

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Elektronikversicherung für elektronische Geräte. Die Versicherung ersetzt Ihnen im versicherten Schadenfall die Reparaturkosten. Bei einem Totalschaden erhalten Sie ein vergleichbares Ersatzgerät oder den entsprechenden Wert als Geldersatz.



#### Was ist versichert?

- ✓ Die Elektronikversicherung entschädigt für unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschaden). Das können zum Beispiel Bedienungsfehler, Sturz, Flüssigkeit oder Vandalismus sein.
- Sofern im Zertifikat ausgewiesen, leistet die Elektronikversicherung auch bei Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.

#### Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Wir übernehmen die Reparaturkosten für Ihr Gerät.
- ✓ Bei einem Totalschaden erhalten Sie ein vergleichbares gegebenenfalls gebrauchtes Ersatzgerät oder den entsprechenden Wert als Geldersatz.

#### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Bis zu 5.000 EUR
- Der Versicherungswert ist abhängig vom Kaufpreis des Gerätes. Zuschüsse oder Subventionen, zum Beispiel durch Hersteller oder Provider, berücksichtigen wir bei der Einstufung nicht. In solchen Fällen, ist die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers ausschlaggebend.



#### Was ist nicht versichert?

Es besteht kein Versicherungsschutz für

- ✗ Geräte, die älter als 6 Monate sind
- ✗ defekt angelieferte Geräte
- ✗ Spielzeug, Roboter, Instrumente, Hardwareerweiterungen



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, sonst müssten wir einen unangemessen hohen Beitrag verlangen. Deshalb umfasst der Versicherungsschutz einige Angelegenheiten nicht, zum Beispiel:

- ! Schäden, für die ein Dritter aufgrund von Garantie- oder Gewährleistungsbestimmungen sowie sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen zu haften hat;
- ! Leistungen, die zur Beseitigung unerheblicher Mängel erbracht werden, zum Beispiel Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstige Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch des Geräts nicht beeinträchtigen;
- ! Serienschäden oder Rückruf-Aktionen seitens des Herstellers;
- ! Schäden durch nicht fachgerechtes Einbauen, unsachgemäße Reparatur oder Eingriffe nicht vom Versicherer autorisierter Dritter;
- ! unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße oder ungewöhnliche, insbesondere nicht den Herstellervorgaben entsprechende Verwendung oder Reinigung des Geräts.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen den Schaden möglichst abwenden und mindern.
- Sobald Sie vom Schaden erfahren, müssen Sie uns unverzüglich über den Schadeneintritt informieren. Dies muss spätestens innerhalb von 14 Tagen online unter [www.geraeteschutz.ruv.de](http://www.geraeteschutz.ruv.de) geschehen.



#### Wann und wie zahle ich?

Der Versicherungsbeitrag ist sofort fällig und direkt bei Vertragsabschluss zu zahlen.



#### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Vertrag kommt mit dem Kauf über das Portal und sofortiger Zahlung des Beitrags zustande. Der Versicherungsschutz beginnt einen Tag nach Vertragsabschluss mittags 12:00 Uhr. Er endet ein oder zwei Jahre nach Vertragsbeginn. Entscheidend ist die von Ihnen gewählte Laufzeit bei Vertragsabschluss. Bei Erwerb der Versicherung später als 7 Tage nach Geräteeinkauf beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf einer Wartezeit von 6 Wochen, gerechnet von dem im Zertifikat angegebenen Versicherungsbeginn.



#### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie oder wir können nach Eintritt eines Versicherungsfalles den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist nur bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zulässig.

Stand: 01.06.2018